



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Sierra Leone

Stand 11/2019

	Seite
I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM (Stand 11/2019)	1
II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	4
III. Zwangsprostitution / Frauenhandel	5
IV. Frühehen	6
V. LGBTIQ	7

I. Weibliche Genitalverstümmelung

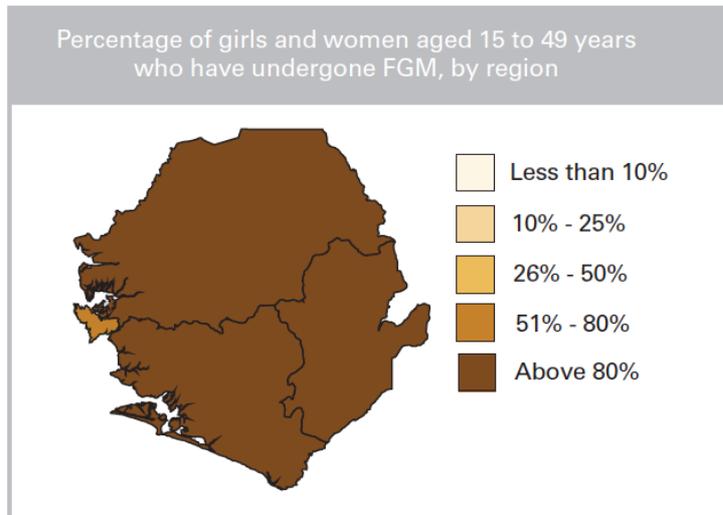
Vorkommen

Mit Ausnahme eines kleinen Gebietes im Westen von Sierra Leone liegt die Quote für weibliche Genitalverstümmelung (FGM-Female Genital Mutilation) bei durchschnittlich 86%. Das Thema wird so kontrovers diskutiert, dass die öffentlichen Debatten dazu üblicherweise nicht in Wahljahren stattfinden. Es gibt viele AktivistInnen im Land, die sehr gute Aufklärungsarbeit leisten, aber die PolitikerInnen scheuen sich, selbst Initiative zu ergreifen. Ihrer Meinung nach würde eine kritische Haltung zu diesem Thema oder gar ein Gesetz gegen diese Praktik die Stimmen der Frauen bei der nächsten Wahl gefährden.

Mitunter ist die Gründung von Geheimgesellschaften (Bondo/Sande) im Zuge der Praktik üblich. Der Eingriff ist Teil des Initiationsritus. Mädchen gleichen Alters erleben diesen Eingriff, alle damit zusammenhängenden Folgen sowie den ‚Eintritt ins Erwachsenenleben‘ gemeinsam. Dieses Ereignis schweißt sie für den Rest ihres Lebens zu einem „Schwesternzirkel“ zusammen. Sie verbringen während und nach der Genitalverstümmelung mehrere Wochen gemeinsam -losgelöst von ihren FreundInnen und ihrer Familie - an einem für ihre ethnische Gruppe heiligen Ort. Nach der Genitalverstümmelung lernen die Mädchen, welche Rechte und Pflichten ihnen als erwachsene Frauen zuteilwerden und werden in die

Geheimnisse einer ‚guten Ehefrau‘ eingeweiht. Ihr Schweigen über das Erlebte festigt diesen Bund.

Die Region mit der höchsten Prävalenzrate ist Kambia im Norden mit 97% Betroffenen (15-49 Jahre). Die niedrigste Prävalenzrate hat Urban im Westen mit 74%. In ländlichen Gebieten ist FGM weiter verbreitet (94%) als in urbanen Gebieten (81%). Die Prävalenz hängt mit dem Bildungsstand der Frau zusammen, doch sind die sozioökonomischen Verhältnisse nicht unbedingt relevant.



UNICEF Data: Monitoring the situation of children and women. 2019. Country Profile Sierra Leone.

- Betroffene: 86% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Befürworterinnen: 68% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Alter: 4% von FGM wurde vor dem 4. Lebensjahr durchgeführt, 33% zwischen dem 5. und 9., 26% zwischen dem 10. und 14. und nochmals 19% bei Mädchen, die älter als 15 Jahre sind
- 99% der Eingriffe werden von traditionellen Beschneiderinnen vorgenommen

Formen

Bei 89% der beschnittenen Frauen wurde eine Exzision (Typ II) vorgenommen. Das heißt, dass der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Labien teilweise oder vollständig entfernt werden. 9% der Beschneidungen ist eine Infibulation (Typ III). Das heißt, dass das gesamte äußerlich sichtbare Genital herausgeschnitten und die offene Wunde bis auf ein kleines Loch vollständig zugenäht wird, wodurch Menstruationsblut und Urin abfließen soll. Die Wunde verheilt und hinterlässt Narbengewebe, welches die Vagina verschließt. Dieses Narbengewebe wird für Geschlechtsverkehr, meist nach der Heirat, aufgeschnitten (Deinfibulation). Erneut wird es im Falle einer Geburt aufgeschnitten. Es kommt dazu, dass

Mädchen und Frauen nach einer Geburt oft wieder zugenäht werden (Reinfibulation), und vor jedem Geburtsvorgang wieder aufgeschnitten werden. Durch wiederholte Öffnungs- und Schließungsvorgänge werden die unmittelbaren- sowie Langzeitrisiken erhöht.

Physische Folgen

Bei Mädchen und Frauen, die von Typ III betroffen sind, treten oft Schwierigkeiten beim Wasserlassen auf, die zu Blasenentzündungen führen können. Dies passiert durch eine Blockierung der Harnröhre, wenn der Urin nicht leicht herauslaufen kann. Es kann ebenfalls zu Komplikationen kommen, wenn Mädchen anfangen zu menstruieren. Das durch die kleine Öffnung fließende Menstruationsblut kann zu starken Beckenschmerzen und sehr schmerzhaften Menstruationsbeschwerden führen, da sich durch das stagnierende Menstruationsblut Bakterien ansammeln, die zu Beckenraumentzündungen und schwerwiegenden Unterleibskrämpfen führen. Dadurch kann es zu monatlich bis täglich auftretenden Schmerzen für das Mädchen kommen und sogar zu weiteren Entzündungen im inneren des Körpers führen, die tödlich sein können.

Im Falle einer Geburt nimmt das Komplikationsrisiko ebenfalls zu: Zu den Folgen zählen sehr schwierige Geburten, übermäßige Blutungen, Kaiserschnittentbindungen und Reanimationen von Neugeborenen. Es kann zu Todesfällen bei den Neugeborenen kommen.

Komplikationen beim Wasserlassen wie bei der Menstruation können auch bei anderen Typen von FGM vorkommen, beispielsweise bei Typ II. Nachdem die inneren Lippen entfernt werden, kann die Wunde während der Heilung zusammenwachsen und Probleme beim Wasserlassen und der Menstruation hervorrufen.

FGM kann ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Durch die Ansammlung von stagnierendem Menstruationsblut und Vaginalsekreten kann es zur Entzündung des Beckens kommen, welches einen Einfluss auf die Gebärmutter haben kann.

Kurzfristigere, doch nicht weniger zur Besorgnis erregende Folgen beinhalten offene Wunden, Zysten, überschießende Narbenbildungen (Kelloidnarben) und Schock.

(Orchid Project Homepage: <https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>, <https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>, World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018: <http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>)

Begründungsmuster

Soziale Akzeptanz und Anerkennung in der Gesellschaft sind die wichtigsten Gründe für die Praktizierenden. Ohne weibliche Genitalverstümmelung fehle die Akzeptanz. Diese Überzeugung führt so weit, dass sich z.B. ehemalige Kindersoldatinnen freiwillig diesem Ritual unterziehen, um im Bondo-Kreis eine neue „Familie“ und lebenslange Unterstützung

zu finden. Ohne die Genitalverstümmelung und vor allem ohne die Teilnahme am Initiationsritus gelten die Mädchen nicht als Frauen und können sich weniger zuverlässig auf ihr Netzwerk anderer Frauen verlassen.

22% sehen die Genitalverstümmelung als unerlässlich für die spirituelle Reinheit und die körperliche Hygiene an, bei jeder fünften steht die Hoffnung auf verbesserte Heiratschancen im Vordergrund und 10% glauben, FGM sichere die Jungfräulichkeit der Mädchen.

56% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) und 47% der Jungen und Männer (15-49 Jahre) glauben außerdem, dass ihre Religion weibliche Genitalverstümmelung vorschreibt.

Gesetzliche Lage

Sierra Leone hat kein eigenes Gesetz gegen weibliche Genitalverstümmelung. Es gibt lediglich einen Paragraphen, der es verbietet, dass Mädchen unter 18 Jahren an den Initiationszeremonien teilnehmen. Sie sollen dadurch so lange unversehrt bleiben, bis sie reif genug sind, eine selbstständige Entscheidung darüber treffen zu können.

Haltung und Tendenzen

Weibliche Genitalverstümmelung wird mit 68% unter Frauen weitgehend befürwortet. Das ist nach Guinea und Mali die dritthöchste Anzahl an Befürworterinnen. Selbst unter gebildeten, sozioökonomisch starken Gesellschaftsschichten sprechen sich 47% für eine Fortführung aus. Nur 27% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) sprechen sich gegen FGM aus. Bei den Jungen und Männern in der gleichen Altersklasse sind es 40%.

Die Anzahl der beschnittenen Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) ist leicht gesunken: von 94% im Jahr 2005 auf 86% im Jahr 2017. Die Befürwortungsquote sank von 86% (2005) auf 68% (2017).

27% der Frauen und 40% der Männer äußerten, dass FGM ihrer Meinung nach aufhören sollte.

II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt (Stand 09/2018)

Das Gesetz in Sierra Leone kriminalisiert **Vergewaltigungen**; diese Straftaten können mit einer Haftstrafe von 5 bis 15 Jahren verurteilt werden. Vergewaltigungen werden mehr als soziale Norm als ein strafrechtliches Problem betrachtet. Das Gesetz untersagt ausdrücklich Vergewaltigung in der Ehe. Es werden selten Anklagen erhoben, besonders wenig in ländlichen Gebieten. Es herrscht Zurückhaltung von Seiten der Opfer und der Polizei, die Justiz einzuschalten. Dazu kommt das fehlende Einkommen und fehlende ökonomische Unabhängigkeit von Frauen, was dazu führt, dass Gewalt gegen Frauen aufrechterhalten wird und Straflosigkeit für Täter bedeutet.

Anzeigen in Fällen von Vergewaltigungen, besonders von Betroffenen im Kindesalter steigen an. Der HRCSL (Human Rights Commission Sierra Leone) berichtet, dass Fälle von sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt weiterhin ansteigen, während die Zahlen von Festnahmen und Verurteilungen von Tätern unbedeutend niedrig blieben.

Defense for Children International berichtet, dass zwischen Januar und Juni 2016 Fälle von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen mehr als 60% der Missbrauchsfälle ausmachten, die der Polizei gemeldet wurden. Mädchen machten den meisten Teil der Opfer aus. Eine Mehrheit der Betroffenen waren zwischen 11 und 14 und etwa 20% waren zwischen 6 und 10 Jahre alt. Durch Ineffizienz und Korruption im juristischen System werden viele Fälle außerhalb des Gerichts verhandelt oder nicht vor Gericht gebracht. Die meisten Täter, einschließlich Lehrer, Bekannte, Verwandte, traditionelle Anführer und Nachbarn sind den Betroffenen üblicherweise bekannt.

Gewalt gegen Frauen, besonders das Schlagen von Ehefrauen und die Vergewaltigung in der Ehe sind gängig und werden durch eine Kultur des Schweigens aufrechterhalten. **Häusliche Gewalt** ist laut Gesetz mit einem Bußgeld und zwei Jahren Haft bestrafbar, doch wird diese vor Angst vor sozialer Stigmatisierung und Vergeltung selten angezeigt.

III. Zwangsprostitution / Frauenhandel (Stand 09/2018)

Sierra Leone ist ein Herkunfts- und Zielland für Frauen und Kinder, die **Zwangsarbeit** und **Zwangsprostitution** ausgesetzt sind. Die Opfer kommen meist aus ländlichen Gebieten und werden in urbane sowie Bergbau-Gebiete geschickt, wo sie in der Prostitution, Zwangsarbeit in Haushalten, Diamanten- und Granitabbau, kleinen Handelsbetrieben, in der Keramikbranche, in Straßenkriminalität, als GepäckträgerInnen, GesteinbrecherInnen, und ZwangsbettlerInnen ausgebeutet werden. Es kommt zu Zwangsprostitution an Stränden und Nachtclubs. Die Betroffenen werden ebenfalls in der Fischerei und Landwirtschaft Zwangsprostitution oder Zwangsarbeit durch gebräuchliche Praktiken wie Zwangsheiraten ausgesetzt.

SchleuserInnen handeln üblicherweise unabhängig voneinander und überzeugen die Eltern, dass sie ihren Kindern eine Bildung oder ein besseres Leben bieten können und beuten sie stattdessen aus.

In Guinea kommt es vermehrt zur Ausbeutung von Mädchen aus Sierra Leone. Es wurden Jungen und Mädchen von Sierra Leone nach Gambia gelockt, um sie dort als kulturelle TänzerInnen arbeiten zu lassen und möglicherweise auch sexuell auszubeuten.

IV. Frühehen (Stand 09/2018)

In Sierra Leone sind 39% der Mädchen und Frauen vor ihrem 18. und 13% vor ihrem 15. Geburtstag verheiratet. In ländlichen Gebieten sind die Prävalenzraten sehr viel höher als im urbanen Raum. Die höchste Prävalenz herrscht im Norden und Osten des Landes. Diese statistischen Zahlen stellen nur einen Teil des Ganzen dar, da viele junge Menschen Verbindungen eingehen, die nicht als offizielle Ehen registriert sind.

Begründungsmuster

Frühehen hängen in Sierra Leone stark mit der sozioökonomischen Lage der Familie zusammen. Im sozioökonomisch schwächsten Fünftel der ländlichen BewohnerInnen liegt die Prävalenzrate von Frühehen bei 57%. Im Vergleich dazu sind es im Osten, Süden und Norden des Landes 40% und 20% im Westen.

Dazu kommt der Bildungshintergrund und die geographische Lage im Land (UNFPA). Schwangerschaften von Jugendlichen resultieren ebenfalls oft in Frühehen - 28% der jugendlichen Mädchen zwischen 15 und 19 haben ein Kind oder sind schwanger (Umfrage UNFPA).

Zu besonders gefährdeten Gruppen gehören Mädchen und Frauen mit Behinderungen, Betroffene von sexuellen Übergriffen und kommerzieller sexueller Ausbeutung und von den Eltern getrennte Mädchen.

Gesetzliche Lage

Das Kinderrechtsgesetz verbietet die Heirat vor dem 18. Geburtstag, unabhängig davon, ob die Ehe unter formellem, religiösem oder gebräuchlichem Recht geschlossen wird. Doch das gebräuchliche Ehegesetz von 2007 erlaubt Eltern oder lokalen RegierungsbeamtInnen eine frühere Ehe zu bewilligen.

Durch den Blick auf die Statistik wird deutlich, dass die Regierung durch diese Gesetze nicht in der Lage ist, Mädchen und Frauen zu schützen.

V. LGBTIQ (Engl. *Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning*) (Stand 09/2018)

Ein Gesetz von 1861 verbietet sexuelle Handlungen zwischen Männern („buggery“ / „Verbrechen gegen die Natur“), doch es gibt kein gesetzliches Verbot von sexuellen Handlungen zwischen Frauen. Dieses Gesetz von 1861 beinhaltet eine lebenslange Haft für „unzüchtige Handlungen“ von Männern oder Haftstrafen von 10 Jahren für den Versuch, doch diese wurden nicht durchgesetzt.

Die Verfassung in Sierra Leone bietet keinen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Genderidentität oder der sexuellen Orientierung. Zivilgesellschaftliche Gruppen geben an,

dass durch das Gesetz von 1861 LGBTIQ-Personen in ihrem Recht auf Meinungsfreiheit und friedliche Versammlung einschränkt werden. Es gibt keine Gesetze, die LGBTIQ-Personen vor Hassverbrechen schützen. Das Gesetz adressiert keine Transgender-Personen.

LGBTIQ-Gruppen gaben an, dass die Polizei voreingenommen mit ihnen umgeht, was dazu führt, dass Verletzungen von Rechten und gesellschaftliche Diskriminierung nicht angezeigt werden.

Im Beruf und in der Bildung wird sexuelle Orientierung und Genderidentitäten als Grundlage für missbräuchliche Behandlung benutzt, was dazu führte, dass Individuen ihre Arbeitsstellen und Studien aufgaben. Für lesbische Frauen ist es schwierig, gesundheitliche Versorgung in Anspruch zu nehmen, da sie befürchten, dass ihr Recht auf Vertraulichkeit ignoriert würde, wenn sie ihre Krankheiten offenlegten. Dadurch entscheiden sich viele dazu, sich nicht auf Geschlechtskrankheiten testen zu lassen.

Quellen

FGM

- Unicef. UNICEF DATA. Female Genital Mutilation/Cutting country profiles. August 2016. Sierra Leone. https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country_profiles/Sierra%20Leone/FGMC_SLE.pdf<http://www.irinnews.org/report/97066/sierra-leone-the-political-battle-on-fgm-c>
- <http://www.refworld.org/docid/46d5787cc.html>
- http://www.africanchildforum.org/clr/Harmonisation%20of%20Laws%20in%20Africa/other-documents-harmonisation_11_en.pdf
- http://www.hindawi.com/journals/ogi/2013/680926/index.php?option=com_content&view=article&id=266:projekt-gegen-genitalverstuemmelung-in-sierra-leone-aim-&catid=39&Itemid=198
- <http://standardtimespress.org/?p=639>
- <http://sierraleone365.com/society/female-genital-mutilation-remains-controversial-in-sierra-leone->
- <http://www.stop-fgm-now.com/sierra-leone-bondo-secret-society-heats-anti-fgm-campaign>

(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>

Zwangsprostitution / Frauenhandel

- U.S. Department of State. 2017 Trafficking in Persons Report. Sierra Leone. <https://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2017/271275.htm>

Frühehen

- UNFPA, Sierra Leone: Child marriage country profile, 2010
- UNICEF, State of the World's Children, 2016
- <https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/sierra-leone/>
- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>
- <https://www.savethechildren.org.uk/content/dam/global/reports/advocacy/child-marriage-sierra-leone.pdf>

LGBTIQ

- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>